



Schülerförderpreis der Bürgerstiftung Wiesloch – Ausschreibung 2019

1

Der Schülerförderpreis der Bürgerstiftung Wiesloch wird an Schülerinnen und Schüler von Schulen in Wiesloch verliehen, die trotz schwieriger Bedingungen die Herausforderungen des Lebens annehmen und eine schulische Abschlussleistung erzielen, die, gemessen an den Voraussetzungen, deutlich über den Erwartungen liegt. Es sollen also Jugendliche ausgezeichnet werden, die in Bezug auf Ausdauer, Mut und Willensstärke Vorbildcharakter haben.

2

Für den Schülerförderpreis kommen alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger von weiterführenden Schulen in Wiesloch in Betracht.

3

Der Preis wird jährlich vergeben und besteht aus einer Urkunde sowie einer Geldprämie in Höhe von 300 Euro bis 500 Euro.

4

Die Bewerbung erfolgt durch Vorschlag der Schulleitung der genannten Schulen. Der Preis wird auf der jeweiligen Schulentlassfeier durch ein Mitglied des Vorstands der Bürgerstiftung Wiesloch oder durch ein Mitglied der Jury verliehen.

5

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai 2019. Die Ausschreibung erfolgt mindestens 6 Wochen vorher.

6

Die Auswahl des Preisträgers bzw. der Preisträgerin erfolgt durch eine Jury, deren Mitglieder vom Vorstand der Bürgerstiftung Wiesloch benannt werden. Die Jury besteht aus einem Mitglied des Vorstandes der Bürgerstiftung sowie mindestens zwei weiteren Persönlichkeiten.

7

Die Preisverleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Entscheidung über die Preisverleihung ist unanfechtbar. Etwaige steuerliche Auswirkungen haben die Preisträgerinnen und Preisträger zu vertreten. Durch die Bewerbung um den Förderpreis werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.

8

Es ist der Bürgerstiftung ein Anliegen, den weiteren Lebensweg der Preisträger zu begleiten. Daher werden die Preisträger gebeten, ihre Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen.

9

Änderungen dieser Richtlinien müssen vom Vorstand der Bürgerstiftung beschlossen werden.